



Niederschrift

Besprechungsgegenstand

Haldenstabilisierung Kalkberg Los 1
Standsicherheitsproblematik Lande-H

Ort und Datum der Besprechung

Istanbulstr. 99, 17.8.2016

Umwelt- und Verbraucherschutzamt

Stadthaus Deutz - Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Auskunft Herr Gerhold, Zimmer 07F50
Telefon 0221 221-23737, Telefax 0221 221-24612
E-Mail umwelt-verbraucherschutz@stadt-koeln.de

Datum
18.08.2016

Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Gerhold

| Prof. Benner

Verteiler

Brammen-Petry

573

| Feyrer

37

Inhalt

Nr.	Typ ¹	Beschreibung	Termin	Verantwortlich
1.		<p>Zur Beantwortung einer Anfrage aus dem Umweltausschuss war die Frage zu klären, ob, wann und warum Böschungen im Bereich des Kalkberges (Schnitt B, Lande-H) zu steil ausgeführt wurden.</p> <p>Herr Gerhold führt aus, dass in der Entwurfsplanung Sanierung Kalkberg Los 1 (Anlage 0.2.1, Schnitt 1-1) die 1999/2000 zur Sanierung des Kalkberges aufgebrauchten Massen fälschlicherweise ab einer Höhe von 60m NHN ausgewiesen werden. Er führt aus, dass Bestandspläne aus der Zeit vor und nach der Sanierung 1999/2000 belegen, dass die Auffüllungen erst ab einer Höhe von ca. 70m vorgenommen und nicht zu steil ausgeführt wurden. Speziell am Lande-H erreichten sie nur eine Höhe von ca. 71m NHN. Das Lande-H liegt heute in einer Höhe von ca. 74 m NHN, so dass dort ca. 3m während der Baumaßnahme zur Errichtung des Lande-H aufgeschüttet wurden.</p> <p>Die Böschungen unterhalb 70m NHN wurden bei der Sanierung 1999/2000 mit Ausnahme der Südböschung nicht verändert.</p> <p>Herr Benner erklärt, dass es sich bei dem Schnitt 1 nur um eine Prinzip-Skizze handelt und dass Ihm Informationen zu den Sanierungen 1999/2000 nicht vorlagen. Zudem wurde die Linie zur Abgrenzung zwischen den verschiedenen Auffüllungen im Schnitt 1-1 bewusst mit einem Fragezeichen gekennzeichnet.</p> <p>Weiter führt er aus, dass er mit 37 Herrn Feyrer über die Böschung am Lande-H gesprochen und Ihm erklärt hat, dass in diesem Bereich zwar steilere Böschungen gebaut wurden, die allerdings durch das Anbringen von Steinblöcken gesichert wurden.</p> <p>Die Standsicherheitsproblematik wird an dieser Stelle somit nicht durch die Steilheit hervorgerufen, sondern ist dem Umstand geschuldet, dass die gesamte Böschung nicht standsicher ist und somit die Gefahr besteht, dass die Steinblöcke mit der gesamten Böschung abrutschen können. Er hält die Sanierung der gesamten Böschung (Los 1) für erforderlich.</p>		

Gez. Gerhold